

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

NR. 07/2016 24.03.2016

### **Zugangs- und Zulassungsordnung**

für den Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie
Bachelor of Science (B.Sc.)

Additive, interdisziplinäre Studienform für Berufserfahrene (AddIS)

"Alice-Salomon" – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)\*

HERAUSGEBER/IN: Rektor der "Alice-Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

<sup>\*</sup> Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung am 08.12.2015 und gem. § 90 Abs. 1 BerlHG mit Schreiben vom 12.02.2016 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bestätigt.

# Übersicht

# Präambel

In-Kraft-Treten

§ 6

§ 1	Anwendungsbereich
§ 2	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Zulassung und Bewerbungsfrist
§ 4	Zulassungsverfahren
§ 5	Anrechnungsverfahren

#### Präambel

Der Akademische Senat hat am 08.12.2015 die nachfolgende Zugangs- und Zulassungsordnung für die additive, interdisziplinäre Studienform für Berufserfahrene (AddIS) des Bachelorstudiengangs Physiotherapie/Ergotherapie, gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin (BerlHZG) und der Berliner Hochschul-zulassungsverordnung (BerlHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Ab dem Sommersemester 2016 bietet die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) den Bachelor-Studiengang Physiotherapie/Ergotherapie (PT/ET) in zwei Studienformen an: neben der primärqualifizierenden Studienform (PQS) steht Berufserfahrenen die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) offen. Das Leitbild des Studiengangs mit dem Abschluss eines Bachelor of Science (B.Sc.) ist die wissenschaftlich reflektierende Ergotherapeutin bzw. Physiotherapeutin. Ziel des Studiums ist, Absolventinnen zu befähigen, in einem im Wandel befindlichen Gesundheitssystem die Professionalisierung der Berufe interdisziplinär und aktiv mitzugestalten. Anfängerinnen (PQS) oder bereits Berufserfahrene (AddIS) starten mit dieser Kompetenzanbahnung an verschiedenen Entwicklungsstufen und in unterschiedlichem Tempo. Das Ziel ist jedoch gemein: die reflektierende Praktikerin.

Alle Amts-, Status-, Funktions-, und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung erscheinen, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt bzw. wenn möglich in der neutralen Sprachform.

## § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung der AddlS an der ASH Berlin.
- (2) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens, der Zulassungsordnung für Studienberechtigte gemäß §11 Berliner Hochschulgesetz für die grundständigen Bachelorstudiengänge der Bereiche Soziales, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter an der ASH Berlin.
- (3) Es gelten darüber hinaus die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin, die Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind:
  - 1. Frist- und formgerechte Bewerbung in der von der Hochschule bestimmten Bewerbungsform einschließlich vollständiger beizufügender Unterlagen,

- 2. der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhoch-schulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studien-berechtigung,
- 3. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
- (2) Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen:
  - Nachweis über staatliche Anerkennung als Physiotherapeutin bzw. Ergotherapeutin,
  - Nachweis über eine Berufstätigkeit im Bereich Physiotherapie oder Ergotherapie entsprechend einem Umfang von mindestens zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger).

#### § 3 Zulassung und Bewerbungsfrist

- (1) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerberinnen wird jährlich vom Akademischen Senat der ASH Berlin festgesetzt, wobei die beiden Berufsgruppen (Physiotherapie und Ergotherapie) möglichst je zur Hälfte vertreten sein sollen.
- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15.01. eines Jahres (Ausschlussfrist).
- (3) Überschreitet die Zahl der Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, richtet sich die Studienplatzvergabe und das Auswahlverfahren nach der Berliner Hochschulzulassungsverordnung sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Die Immatrikulation an der ASH Berlin erfolgt auf Antrag der Bewerberin sofern sie die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen dieser Ordnung erfüllt und nach der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens ausgewählt wurde.
- (2) Der Bewerbung sind bei Zeugnissen und Nachweisen in amtlich beglaubigter Form folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Zulassungsantrag, in dem ist die Fachrichtung zu nennen, für die die Zulassung beantragt wird,
  - b) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung,

- c) Nachweise über eine mindestens zweijährige berufliche Vollzeitbeschäftigung als Physiotherapeutin bzw. Ergotherapeutin; bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen),
- Nachweis der staatlichen Anerkennung als Physiotherapeutin bzw. Ergotherapeutin (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. §1 MPhG),
- e) Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens A2.
- f) Sonstige Nachweise, die für die Teilnahme am hochschuleigenen Auswahlverfahren gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens erforderlich sind.

#### § 5 Anrechnungsverfahren

- (1) Für die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie werden 90 Leistungspunkte (ECTS) nach dem erfolgreich abgeschlossenem Brückenmodul "Berufliche Reflexion" auf das Studium angerechnet. Grundlage hierfür ist der KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Das Anrechnungsverfahren beinhaltet gemäß Musterstudienplan das erfolgreiche Bestehen des Brückenmoduls "Berufliche Reflexion".
- (2) Das Anrechnungsverfahren beginnt mit der Belegung des Brückenmoduls "Berufliche Reflexion". Die Anrechnung der Leistungspunkte wird nach erfolgreichem Absolvieren des gesamten Verfahrens vorgenommen. Die Leistungspunkte (ECTS) werden im Bachelorzeugnis, im Diploma Supplement sowie im Transcript of Records des Studiengangs ausgewiesen.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig Rektor